



Staats- und  
Universitätsbibliothek  
Bremen

# **Staats- und Universitätsbibliothek Bremen**

**DFG Projekt Die Grenzboten**

## **Die Grenzboten**

**Berlin u.a., 1841 - 1922**

Der zweite deutsche Juristentag. 1.

**urn:nbn:de:gbv:46:1-908**

## Der zweite Deutsche Juristentag.

### 1.

Die Erwartungen, welche man von dem diesjährigen Juristentag hegte, waren sehr verschieden. Während man in dem gebildeten Laienstande die Hoffnungen vielleicht zu hoch spannte, betrat ein großer Theil der Juristen den Versammlungsort Dresden mit sehr geringen Ausichten auf ersprießliche Erfolge. Bei einer Versammlung von solcher Ausdehnung und von solcher Bedeutung verlohnt es sich wohl der Mühe, etwas näher zu betrachten, was der Juristentag füglich leisten sollte und was er geleistet hat.

Die geringen Erwartungen, welche Manche im Voraus hegten, bezogen sich gewiß nicht auf die gesellige Seite der Zusammenkunft. Soviel dürfte man sich wol voraussagen, daß in der gastfreundlichen Hauptstadt Sachsens der geeignete Platz für eine Zusammenkunft bezeichnet sei, zu der mehr oder weniger auch das Bedürfnis persönlicher Annäherung Viele hinzieht. Jede der größern Versammlungen, die sich rasch in Deutschland verdoppeln und verdreifachen, muß diesen Zweck, persönliche Bekanntschaft und persönlichen Ideenaustausch zu vermitteln, mit in Anschlag bringen. Wer nur einmal solchen Congressen beigewohnt hat, weiß zur Genüge, daß leicht in dem zwanglosen Begegnen, in dem gemüthlichen oder angeregten Gespräch, kurz in dem geselligen Theil des Festprogramms die hauptsächlichste Bedeutung der Zusammenkunft enthalten ist. Dies gilt in gewissem Maaß selbst von den wissenschaftlichen Ergebnissen derselben.

In den Haupt- oder Abtheilungsversammlungen die Fragen der Tagesordnung so ausführlich und gründlich zu besprechen, wie es der Stoff verlangte, ist häufig ganz unmöglich. Jeder Kundige sagt sich hundertmal, daß er die Gründe für und wider weit erschöpfender und treffender bereits aus andern Darstellungen, als hier aus den Reden einzelner Mitglieder gekannt und gewürdigt habe. Obwol nun keineswegs der Nutzen der eigentlichen Versammlungen nach dieser Seite verkleinert werden darf, obwol oft aus den kurzen Bemerkungen eines einzelnen Redners gewiß mehr durchschlagender Gewinn gezogen wird, als aus langen gedruckten Ausführungen, obwol erst aus der gemeinsamen Verathung klar wird, welche Ansichten in den weiten Kreisen dieses oder jenes Berufs Wurzel gefaßt haben, herrschen oder Zukunft versprechen, so ist doch selbst der wahrhaft wissenschaftliche Nutzen der Privatunterhaltung bei solchen Gelegenheiten kaum geringer. Wie viel Anregungen,

neue Ideen, Berichtigungen der Einzelne, sei er nun recht eigentlich Arbeiter der Wissenschaft, oder Praktiker, mit nach Hause nimmt, läßt sich kaum berechnen. Der Gelehrte findet Stoff zu mannigfachem Nachdenken an den Beobachtungen, welche der Praktiker mittheilt, der Praktiker fühlt sich aufs Neue angetrieben, die Erscheinungen des Lebens in wissenschaftlichen Mittelpunkten zusammenzufassen. Mit einem Wort Jeder findet, gesucht oder ungesucht, bei Andern, was er braucht.

In der That darf man wol diese Versammlungen als Messen und Märkte der geistigen Arbeit bezeichnen. Wie der Handelsmann seinen Vorrath an Waaren, so führen sie, die Fachgenossen, ihr Wissen an einen bestimmten Platz des Austauschs. Ob ein Jeder zu geben hat, ob Viele nur empfangen wollen oder können, kommt dabei nicht in Betracht. Genug, daß eben auf jede Weise hier Meinungen und Urtheile umgesetzt werden; und zwar, was sehr wesentlich ist, im persönlichen Verkehr. Manche bisher unbekannte Firma kommt dadurch in Achtung, manche büßt von dem Nimbus ihres Namens ein. Das ist begreiflich. Die falschen Vorstellungen von Personen, ihren Leistungen und Ansichten, welche aus weiter Ferne auf Bücher und Schriften hin gefaßt wurden, werden oft ganz überraschend berichtigt und mancher tüchtige Kopf entdeckt, der ohne die Gabe sich aus seiner Einsamkeit heraus zu Bekanntschaft zu verhelfen, nun zur gemeinsamen Arbeit mit dem besten Nutzen gewonnen werden kann.

Wir könnten das Bild noch weiter ausmalen. Es genügt indessen, nur im Allgemeinen darauf hinzuweisen, wie allein schon der Verkehr unter einer größern Anzahl von Männern, welche von den verschiedensten Ländern und Stellungen aus durch ein gemeinsames Interesse vereinigt werden, einen hohen Werth haben muß. Ist dem so, so wird man die Sorge für Beförderung des geselligen Beisammenseins nicht geringschätzen dürfen. Die Stimmung, welche in den freien Nebenstunden sich verbreitet, ist ohnehin sehr bedeutsam für den Charakter der eigentlichen Versammlungen. Mithin ist es nicht nur billig, sondern nothwendig, daß es an der Gelegenheit zu wohlthuendem Verkehr, der die Geister und die Herzen aufschließt, nicht fehle. Wie viel dazu zu thun sei, läßt sich freilich nicht sagen. So wenig das reichste Vergnügungsprogramm und die prächtigste Ausrüstung der Vergnügungen ausreicht, wenn die Zusammenkunft nicht die rechten Elemente in sich trägt, oder wenn die Atmosphäre des Ortes zu drückend besunden wird, so kann umgekehrt das Wenige leicht genügen, sobald der rechte Sinn vorhanden ist.

Die Geschichte der Congresse weist gerade in dieser Beziehung die größten Verschiedenheiten nach. Von der strengen Einfachheit solcher Versammlungen, welche nur geduldet wurden, bis zu den aufmerksamsten und glänzendsten Bewirthungen auf Staatsunkosten, deren sich andere zu erfreuen hatten, ist eine

Originalen IV. 1861.

große Stufenleiter. Daß der Juristencongreß keine bloß geduldete Versammlung war, wurde durch das Festprogramm genugsam erwiesen. Man könnte eher annehmen, daß er auf dem Wege sei verwöhnt zu werden. Wenn nach Dresden noch Steigerungen stattfinden sollten, wenn noch mehr geschehen sollte, als Bewirthungen von Seiten des Ministeriums, tägliche Spazierfahrten mit Eisenbahn und Dampfschiff, Festlichkeiten und die vollste Rücksicht sogar für die Damen der Herren Juristen, so müßte nothgedrungen der Juristenverein übermüthig werden. Die Nachrichten von solchen Festordnungen werden in Zukunft vollends alle juristischen Frauen und Töchter alarmiren und dem Juristencongreß einen Schönheitscongreß anschließen, der an Zahl und Bedeutsamkeit kaum nachsteht.

Doch Scherz bei Seite. Eine gewisse Gefahr liegt sicherlich in der zu großen Reichhaltigkeit der Festivitäten. Nicht bloß in der Richtung, daß dadurch die Aufmerksamkeit von der ernstesten Aufgabe abgewendet werden mag. Es sind noch andere Gründe, welche namentlich gegen die officiellen Ehrenbezeugungen u. dgl. sprechen. Erfahrungsmäßig haben sich die Versammlungen am besten befunden, welche sich von allen dergleichen Verpflichtungen, seien es auch nur Verpflichtungen der höflichen Sitte, frei wußten. Indessen sei es ferne, dem Dresdner Comité einen Vorwurf machen zu wollen. Wer noch so sehr für das genugsamste Beisammensein eingenommen, wer vollständig befriedigt wäre, wenn nur eben den Mitgliedern Zeit, Ort und Raum nicht fehlte, in Bequemlichkeit einander zu finden und auszusprechen, müßte hier sich gefallen lassen, auf die liebenswürdigste Art, namentlich von dem unermüdlischen Festordner, dem Vorsitzenden des Localcomité's, von Lustbarkeit zu Lustbarkeit geführt zu werden. Die volle Gemüthlichkeit wurde nirgends vermißt. Man bewegte sich stets vollkommen zwanglos, und so waren die Bedingungen des erwünschten persönlichen Verkehrs durchaus erfüllt.

Wirklich wird im Ganzen ein Jeder in dieser Richtung alle seine Wünsche erfüllt erklären müssen. Daß sich mehr als siebenhundert Mitglieder nicht in der ersten Stunde zu kennen und zu gruppiren vermögen, versteht sich von selbst; noch weniger ließ sich erwarten, daß am ersten Abend ein jeder Einzelne diejenigen ausfinden mochte, für die er ein Interesse hegte. Allmählig schieden sich die Gruppen, wovon die abendlichen Zusammenkünfte nach vollbrachtem Hauptvergnügen Zeugniß gaben, und allmählig war es möglich, daß alle diejenigen, welche sich zueinander hingezogen fühlten, sich begegneten. In dieser Hinsicht war es wenigstens eigene Schuld, wenn dem Einzelnen das entging, was er gehofft hatte.

Gewiß ist es kein Kleines und ein Verdienst des diesjährigen Vorortes, daß so der persönliche Verkehr trotz der hohen Zahl der Anwesenden sich vollkommen entwickeln konnte. Und wäre weiter gar Nichts geschehen, so würden

die Meisten, indem sie durch anregende Mittheilungen durch Anknüpfung mancher Verbindungen, durch das Gefühl der Gemeinsamkeit mit Gesinnungsgenossen aus allen Theilen Deutschlands gestärkt, Dresden verließen, Gewinn genug von jenen Tagen gezogen zu haben glauben. Jeder Gewinn dieser Art aber ist kein bloß persönlicher; mit dem Nutzen des Einzelnen geht der Nutzen für den gesammten Juristenstand Hand in Hand, wenn der Einzelne, dem Bewußtsein seiner isolirten Stellung, seiner particularen Existenz und Kenntniß enthoben, auf das Allgemeine hingewiesen wird.

Indessen muß sich das Publicum mehr an die sichtbaren Resultate, als an den der nähern Beschreibung und der öffentlichen Kunde unzugänglichen Verkehr hinter den Coullissen halten.

Zu den erfreulichen Wahrnehmungen wird man nun von vornherein die lebhafteste Betheiligung an dem Congreß rechnen. Die Zahl der Mitglieder des juristischen Vereines wuchs im Laufe des letzten Jahres um mehr als das Doppelte und betrug etwa 1200. In Dresden waren davon 721 anwesend. Die Masse der deutschen Juristen stellt allerdings noch bedeutende Erweiterungen des Kreises in Aussicht, zumal wenn sich das Zutrauen auf die Zukunft des Vereines befestigt. Immerhin ist auch schon das seitherige Wachsthum einer Vereinigung, welche das Streben nach einem einheitlichen Rechtszustand als ihren Hauptzweck ankündigt, ein Erfolg zu nennen. Was die Vertheilung der Mitglieder auf die einzelnen Länder betrifft, so sind bis auf einige der kleinsten Staaten alle vertreten. Preußen am stärksten, darnach das Königreich Sachsen, dessen Betheiligung am Congreß selbst diesmal natürlich besonders lebhaft war. Auffallend gering erscheint, wenn wir von Oestreich wegen der eigenthümlichen Verhältnisse vorläufig absehen, die Theilnahme der bairischen Juristen.

Auch dem Stand nach sind alle Elemente vorhanden. Der Anwaltsstand zählte ziemlich viele Genossen. Die meisten gehörten dem Richterstand an. Ein erhebliches Contingent, namentlich für die wichtige Abtheilung des Strafrechtswesens bildeten die Staatsanwälte. Am schlechtesten erscheint verhältnißmäßig die Betheiligung der Theoretiker. Manche gewichtige Namen der Wissenschaft finden sich zwar in der Vereins- und der Congreßliste; allein für die Zahl der Professoren und Docenten, welche unsere Rechtsfacultäten besitzen, ist die Zahl sehr gering. Manche bedeutende Rechtslehrer, deren Beirath nur sehr erwünscht sein müßte, wurden und werden entschieden vermißt. Sollte die Wissenschaft auch hier wieder bethätigen, daß sie kein Interesse an den praktischen Einheitsbestrebungen hegt?

Man würde diese Vermuthung kaum aussprechen, wenn es das erste Mal wäre, daß sich die eigentlichen Gelehrten vermissen ließen. Auch der volkswirthschaftliche Congreß machte die Erfahrung, daß die Professoren der Na-

tionalökonomie von ihm wenig Notiz nehmen. Dem Ansehen der Gelehrtenklasse wird solche Nichtbeachtung in den Augen der Welt nicht sonderlich zum Ruhm gereichen. Allein auch ohne die Rücksicht darauf, ob die Nation daraus den Vorwurf der Gleichgültigkeit für nationale Bestrebungen ziehen mag, sollte das rein sachliche Interesse die Leute der Wissenschaft stärker anregen. Erscheinen die Leistungen solcher Vereine vor dem Richterstuhl der wissenschaftlichen Kenntniß zu schwach, nun gut, so ist es rathsam, das überwiegende Wissen in die Wagschale zu werfen und lieber zum Bessern zu helfen, als in wissenschaftlichem Hochmuth sich fern zu halten! Zum Heil der guten Sache muß man die innige Verbindung der Wissenschaft und der Praxis wünschen. Zieht sich die erstere zurück, so wird leider die Folge die sein, daß das Mißtrauen, welches die Nation schon längst gegen die juristische Doctrin gefaßt hat, nur zunimmt und daß sie vollends von der praktischen Anschauung, selbst auf die Gefahr hin, diese sehr oberflächlich werden zu lassen, überflügelt wird. Unbestritten ist der Riß zwischen Theorie und Praxis schon groß genug und der Nachtheil so entschieden auf Selten der ersteren, auch für die wahre und unentbehrliche Wissenschaftlichkeit, daß sie nicht durch Zurückbleiben in den Bestrebungen, durch welche die Juristen dem Volk wieder einige Sympathien abgewinnen können, sich nicht noch ungünstiger stellen sollte.

Die Ergebnisse der vorletzten Versammlung zu Berlin erschienen freilich für Manchen wenig entsprechend. Die mangelnde Vorarbeitung mit in Anschlag gebracht, war dieselbe doch immer gar zu resultatlos, und noch unerquicklicher die ganze Stimmung, welche sich unter der Mehrzahl kund gegeben hatte. Schon in dem Statut prägte sich eine gewisse Aengstlichkeit und Abgeschlossenheit aus. Die Anträge, welche eine compactere Organisation zum Gegenstand hatten, Alles, was irgend an Einmischung in politische Dinge streifte, war verworfen worden.

Inmittelst hatte sich bis zum Dresdener Congreß Manches besser gestaltet. Die Deputation hatte es an Fleiß nicht fehlen lassen. Es lagen mancherlei tüchtige Vorarbeiten vor. Vor allen Dingen hatte sich aber auch die äußere Situation merklich gehoben. Die Regierungen hatten fast durchweg bereits ein lebhaftes Interesse für die von dem Juristenverein angestrebte Rechtsvereinheit, wenigstens nach einigen Seiten hin, kundgegeben. Die Minister oder bedeutendere Beamte der Justiz in den meisten Ländern waren dem Verein beigetreten und an Aufmunterung jeder Art mangelte es nicht, da alle Bundesstaaten, wenn auch sonst, oder gerade weil im Punkte anderer Einheitsbestrebungen widerwillig, in der Anbahnung gemeinsamer Rechtsgesetze, um doch Etwas für die Einheit zu thun, einverstanden erschienen. Insofern erschien also von vornherein der Erfolg des Juristentags ziemlich gesichert, weit gesicherter, als der Handelstag oder der volkswirtschaftliche Verein von sich sagen konnte.

Allein gerade in demjenigen, was die Lage der Juristen zu einer günstigen machte, dünkte Vielen auch eine Gefahr enthalten zu sein. Bei der großen Aufmerksamkeit und der lebhaften Theilnahme, welche die Regierungen der Sache zuwendeten und durch welche sich der Verein leicht geschmeichelt fühlen konnte, ließ sich befürchten, daß sich die Regierungen derselben bemächtigen würden. In dem Punkte, daß gewisse gemeinsame Gesetzgebungswerke angenommen werden sollen, sind ja freilich Regierungen und Volk einig. Indessen kommt es daneben doch auch auf den Inhalt der Gesetzgebungen an. Es gibt zwar Eiferer für eine einheitliche Gesetzgebung quand même; so viel aber wird für die Einsichtigen ohne Weiteres klar sein, daß nur diejenige gemeinsame Rechtsbildung eine Zukunft hat, welche auf gesunden Principien beruht. Und in die Beantwortung der Frage, was die richtigen Grundsätze und Grundlagen unseres Rechtszustandes sein sollen, gehen die hohen Beamten der Regierung meist keineswegs Hand in Hand mit den Ideen der Zeit.

Nach der Meinung mancher Regierung, die den Juristenverein mit ihrer Schuld beglückte, sollte dieser sich von allem Politischen fern halten. Er sollte das wohlwollende Entgegenkommen der officiellen Factoren dankbar hinnehmen, dafür aber auch in vollstem Vertrauen die politische Seite der Einheitsbestrebungen, namentlich deren praktische Verwirklichung, den letzteren anheimstellen. An sich ließe sich allenfalls wohl denken, daß eine Versammlung der Juristen sich nur den Zweck vorsetzte, wissenschaftliche Einheit zu befördern, etwa in demselben Sinn, wie die Philologen, denen es nicht schwer gefallen ist, in den Debatten die Klippe der Politik zu umschiffen, ihre Congresse halten. Die juristischen Praktiker und Theoretiker würden sich also nur über die ihnen wichtig erscheinenden Controversen, Rechtsmaterien und Rechtsinstitutionen vom Standpunkt der Wissenschaft und Praxis aus verständigen und ihre Resolutionen als schätzbares Material der Gesetzgebung, komme diese nun vom Bunde oder sonst woher, vorlegen. Das wäre es ungefähr, was der Juristentag nach der Ansicht hoher und höchster Stellen zu leisten berufen ist; was weiter wäre vom Uebel. Es bedarf jedoch wenig Ueberlegung, um zu erkennen, daß das, was für andere Bestrebungen natürlich ist, hier durchaus unnatürlich oder unmöglich ausführbar erscheint. Wenn es gilt, an der Einheit des Rechtszustandes zu arbeiten, so handelt es sich um Dinge von unmittelbarer praktischer Bedeutung, bei deren Verathung, wie bei den Streitfragen über Stellen der alten Classiker oder Grammatik, der Blick gar nicht auf politische Zustände fällt und zu fallen braucht. Die Rechtsgesetzgebung und die Rechtseinrichtungen sind ein unmittelbarer Bestandtheil des öffentlichen Wesens; und es würde eine große Kunst dazu gehören, bei der Beurtheilung und den Verbesserungsvorschlägen, welche sich mit ihnen beschäftigen, von der Lage des öffentlichen Rechtes oder von der Bedeutung der Rechtsinstitutionen in dem-

selben abzusehen. Zumal, wenn sich Praktiker, die diesen Zusammenhang nach allen Seiten hin täglich fühlen, damit befassen. Das könnte daher nimmermehr bei Aufstellung des Statuts, selbst wenn auch schon in Berlin die ängstliche Sorge, jeder Einmischung in die Politik sich zu enthalten, geherrscht hatte, die Absicht sein, daß jeder Punkt, an welchem sich irgend etwas Politisches spüren lassen möchte, ohne Weiteres ein noli me tangere bleiben sollte.

Will man die Einheit des Rechts erstreben, so heißt dies eine politische That unternehmen. Das muß sich ehrlicher Weise ein Jeder von vornherein gestehen. Die Bestrebungen würden sehr wenig besagen und niemals auf ein allgemeines Interesse Anspruch machen können, wenn man sie anders auffassen und lediglich auf den Umfang der juristischen Technik beschränken wollte. Der Juristentag steht darin vollkommen auf einer Stufe mit dem volkswirtschaftlichen Verein, dem er schon die Anregung seiner Entstehung verdankt. Auch die Volkswirtschaft ist nicht unmittelbar Politik, es läßt sich die Erkenntniß wirtschaftlicher Principien fördern, ohne die äußere Gestaltung des Staatswesens zu berühren. Allein der Zusammenhang der wirtschaftlichen Principien mit den Grundsätzen der Regierungskunst ist jedem kundigen Auge offenbar. Ganz ebenso verhält es sich mit den Grundsätzen der Rechtsgesetzgebung. Die Organisation der Gerichte, die Proceßordnungen, selbst die Bücher des materiellen Rechts stehen in Wechselwirkung auch mit den politischen Zuständen der Nation. Dies bedarf keiner Ausführung. Der Juristentag selbst hat es bereits zur Genüge empfunden, daß man kaum irgend einen Punkt berathen kann, ohne unwillkürlich auf dieselben leitenden Gedanken zu gerathen, die in ihren Gegensätzen auch die politischen Bestrebungen bewegen. Man braucht nur an die Frage über die Gestaltung des Strafprocesses, die Stellung der Staatsanwaltschaft, die Advocaten u. s. w. zu erinnern.

Die Vereinigung der juristischen Kräfte soll ein den Zeit- und Volksbedürfnissen entsprechendes Recht schaffen. Ist dies das Ziel, so muß auch auf Ideen eingegangen werden, welche eine politische Rolle spielen. Die Aufgabe der Zukunft kann keine andere sein, als auch das Recht und seine Ausübung von dem bureaukratischen Charakter zu reinigen, den ihm die Jahrhunderte seit dem Mittelalter eingeprägt haben und der sich weit tiefer, nämlich bis tief in das materielle Recht hinein, erstreckt, als Viele wissen wollen. Die Rechtsgesetzgebung hat bis zur Stunde so gut das Bevormundungssystem geübt, wie die Wirtschafts- und Verwaltungsgesetzgebung. Dieses zu beseitigen, muß das Ziel unserer ferneren Rechtsentwicklung sein und kann von

dem der Einheit nicht getrennt werden; auch nicht von dem Juristentag, dem hier recht eigentlich eine bedeutende politische Aufgabe gestellt ist.

Gewiß hat der Juristentag keinen Beruf, politische Erörterungen vom Zaune zu brechen; aber Nichts kann und darf ihn, wenn er wahrhaft nützen soll, hindern, jede Frage des Rechtszustandes bis in ihr innerstes Mark zu verfolgen, sei es auch, daß dabei Fäden bloßgelegt werden müssen, für deren Berührung einzelne Gönner höchst empfindlich gestimmt sind.

Erfordert es so die Ehrlichkeit und Gründlichkeit der Discussion, vor dem politischen Charakter der Fragen nicht zurückzuschrecken, so kommt dazu ferner als eine noch unmittelbarere Veranlassung, das politische Gebiet zu betreten, die nothwendige Erwägung, wie das Ideal einer gemeinsamen Gesetzgebung praktisch erreichbar sein soll. Oder soll ein Verein, der wesentlich praktische Erfolge anstrebt, daran nicht denken? Soll der Jurist gegen die schreienden Uebelstände, welche sich bei der seitherigen Gesetzgebung von Bundeswegen geltend gemacht haben, taub sein? Oder soll man sich mit hoffnungsvollen Redensarten von großen Erfolgen, welche zu noch größeren Erwartungen berechtigen, täuschen lassen? Der praktische Jurist kann doch nicht umhin, so gut, wie andere Leute zu erkennen, daß der Weg, welcher die Legislatur der Volksvertretung lahm legt, nicht der praktisch empfehlenswerthe sein kann, wie dann geschieht, wenn man die Einzelstaaten in die Lage versetzt, en bloc das vom Bunde empfohlene Werk anzunehmen, oder abzulehnen, und wenn man alle Organe entbehrt, welche eine gemeinsame Durchberatung im Namen der Nation vornehmen könnten. Es wäre, trotz des Herrn Generalstaatsprocurators von Mainz, der sich noch nachträglich darüber ereifert, daß man dem Bundestag ein Mißtrauensvotum ertheilt hat, unbegreiflich gewesen, wenn der Juristentag diese Frage übergangen hätte.

Ist es denn überhaupt heut zu Tage möglich, daß sich einige hundert gebildete Männer, und nun gar zu nationaler Arbeit, versammeln, ohne daß auch die politischen Angelegenheiten ihre Aufmerksamkeit fesseln? Sollen gerade die Juristen vermeiden, wo sich ihnen dazu Veranlassung gibt, ihre Meinung zu äußern? Etwa gar darum, weil die meisten Beamte sind, für die sich politische Kundgebungen nicht schicken? Aus der Beamteneigenschaft folgt doch nicht der Verzicht auf das Recht, seine Meinung auch in diesen Dingen zu haben. Weit entfernt, sich ängstlich vor deren Ausdruck zu hüten, scheint es selbst den Beamten, geschweige denn den unabhängigen Juristen, sehr wohl anzustehn, wenn sie auch ihr Botum der öffentlichen Meinung zu Gebote stellen. Den Regierungen kann es, wenn sie die Wahrheit kennen wollen,

nur erwünscht sein, die wahre Meinung auch in diesen Kreisen zu vernehmen.

Die Gründe der Enthaltensamkeit von politischen Gelüsten werden freilich in der Regel anderswoher entnommen. Ob sie die einzigen sind, mag dahingestellt bleiben. Man hebt immer aufs Neue hervor, daß die Uebergriffe in politische Fragen das Werk der gemeinsamen Gesetzgebung stören würden. Einer näheren Beleuchtung dieses Argumentes bedarf es kaum. Wenn nur um den Preis, daß die Juristen und die Nation auf die Sorge der politischen Constituirung Deutschlands verzichten sollen, die Rechtseinheit möglich sein sollte, so wäre das sonderbar. Denn die Rechtseinheit selbst will man doch nicht aus wissenschaftlichem Wohlgefallen, oder lediglich um der materiellen Vortheile willen, sondern weil sie ihrerseits ein Stück, und zwar ein recht wesentliches, zur Constituirung der Nation beiträgt.

Es würde kaum nöthig sein, dies Alles auszusprechen, wenn nicht auch der Dresdner Juristentag Anfangs die Besorgniß, daß ängstliche Zurückhaltung das freie Entfalten der Meinungen hemmen könnte, gerechtfertigt hätte. Die erste Sitzung erfüllte gar Manchen mit Bitterkeit. Es galt den Weg der künftigen deutschen Gesetzgebung zu bezeichnen. Von manchen Seiten wurde die Competenz der Versammlung, darüber sich auszusprechen, geradezu bestritten. Diese Meinung mochten in Gottes Namen diejenigen, welche sie hegten, aussprechen. Aber daß in der ganzen großen Versammlung von dem Präsidenten an, der selbst seine Wünsche als höchst persönliche verlausuliren zu müssen glaubte, bis zum Schluß der Debatte nur ein einziger Redner die Sache beim rechten Namen nannte, daß überall mit den vorichtigsten Vorbehalten und der rücksichtsvollsten Umschreibung verfahren wurde, daß man endlich noch das gemeinsame Organ in eine „Einrichtung“ abschwächte, mußte diejenigen bedenklich machen, welche dem Verein der Juristen, nachdem er einmal in das öffentliche Leben getreten, den ehrenvollen Beruf wünschten, an der gedeihlichen Entwicklung des nationalen Lebens tüchtig mitzuwirken. Was Tausende anderswo auf den Lippen getragen haben, und was ohne Zweifel Hunderte der versammelten Juristen im Herzen trugen, die Hoffnung Deutschlands auf ein deutsches Parlament, wagte man nicht zu nennen.

Indessen übertrafen die folgenden Tage bei Weitem die Erwartungen, zu denen man am ersten berechtigt war. Die erste Abtheilung hatte allerdings wenig Gelegenheit sich über solche Dinge zu äußern, welche Einzelne mit sorglicher Miene als höchst bedenkliche zu bezeichnen nicht müde wurden. In

der zweiten Abtheilung, für Strafrechtswesen, war dieser Ton im Ganzen der vorherrschende, die Luft am unerquicklichsten. In der dritten Abtheilung für Civilproceß dagegen warf man von vorn herein die übergroße Aengstlichkeit bei Seite, und der freien Regung, welche dort Alles belebte, war es unstreitig zu danken, daß auch die zweite Haupt Sitzung eine ganz andere Physiognomie zeigte. Die Beschlüsse sind bekannt. Von politischer Bedeutsamkeit waren besonders diejenigen, welche die Schwurgerichte und die Kompetenzgerichtshöfe betrafen. Die Berücksichtigung politischer Zustände war hierbei so wenig bei Seite gesetzt, daß sie im Gegentheil fast zu großen Theil gewann.

Nimmt man dazu ferner, wie sich der Verkehr und der Meinungsaustrausch im Ganzen gestaltete, so konnte es kein Bedenken mehr erregen, wenn am Schluß der Juristentag seiner weihen Mäßigung wegen ebenso becomplimentirt wurde, wie er zu Beginn dieserhalb ermahnt worden war. Daß eine solche Versammlung Maas und Ziel halten wird, versteht sich von selbst. Allein trotz der Elogen will man bereits wissen, daß das herzliche Einverständnis mit dem Juristenverein an mancher Stelle bereits um seines Benehmens willen einigermassen erkaltet sein soll. Es war schon zu viel, was in Dresden geschah.

Der juristische Verein wird sich dadurch nicht binden lassen. Ruhig und besonnen, aber in seinem Gebiete ohne andere, als rein sachliche Rücksichten, wird er seine Ziele verfolgen, auch dann, wenn sie das politische Gebiet berühren. Darin, daß er dies thut und nicht durch ängstliche Rücksichtnahme sich von vorn herein den frischen Athem erdrücken läßt, liegt die Bürgschaft seiner Erfolge, die auch ohne besondere Begünstigung von oben herab um Nichts kleiner sein werden, wenn sie nur stets den Ausdruck des nationalen Rechtsbewußtseins in jeder Richtung getreu darstellen.